

In folgenden Raumschaften sind wir präsent:

■ **Landkreis Tuttlingen**

(Staatliches Schulamt Konstanz)

- Tuttlingen Stadt
- Tuttlingen Umland
- Trossingen / Aldingen

■ **Landkreise Rottweil / Schwarzwald-Baar**

(Staatliches Schulamt Donaueschingen)

- Rottweil
- Schramberg
- Oberndorf a.N.
- Sulz a.N.
- Blumberg

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

■ **Andreas Hilber**

Koordinator Sonderpädagogischer Dienst
 Telefon: 07461 | 17 06 86 (Schulsekr.)
 E-Mail: hilber@mutpol.de

Mutpol
 Diakonische Jugendhilfe
 Tuttlingen e.V.



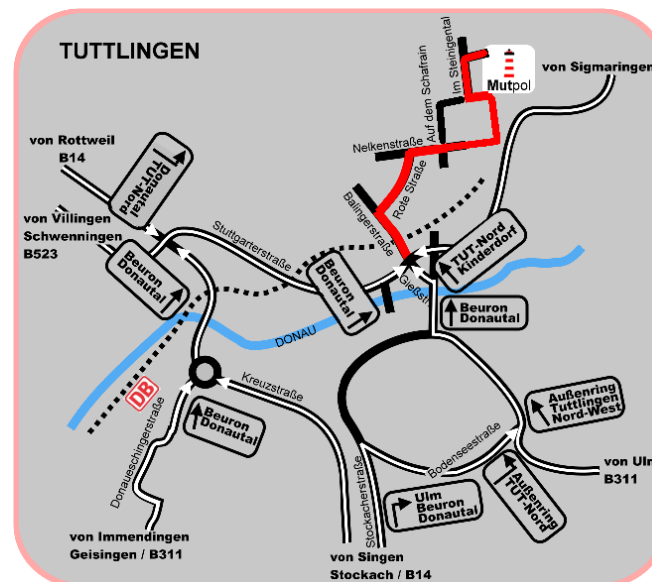
Gotthilf-Vollert-Schule
 Sonderpädagogisches Bildungs-
 und Beratungszentrum (SBBZ)
 mit dem Förderschwerpunkt
 emotionale und soziale Entwicklung
 Im Steinigen Tal 10/1
 78532 Tuttlingen



Telefon: 07461 | 17 06 86
 Telefax: 07461 | 17 06 55
 E-Mail: schule@mutpol.de
 Internet: www.mutpol.de

Ihr Weg zu uns:

- Hinweisschildern „Tuttlingen-Nord“ | „Donautal“ | „Beuron“ folgen
- An der großen Kreuzung in Tuttlingen-Nord den Hinweisschildern „Mutpol“ | „Rußberg“ folgen
- Nach den Bahnschienen rechts dem Hinweisschild „Mutpol“ folgen



Gotthilf-Vollert-Schule, Tuttlingen

Kooperation

Sonderpädagogischer Dienst
 an allgemeinen Schulen



Der Sonderpädagogische Dienst an allgemeinen Schulen:

Auf Grundlage des schulgesetzlichen Rahmens leisten wir als Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (SBBZ ESENT) den allgemeinen Schulen bei der Einlösung eines individuellen, erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarfs Hilfestellung. Dies geschieht unter Beachtung der „Rahmenkonzeption Sonderpädagogischer Dienst“ (Landesinstitut für Schulentwicklung, Stuttgart 2017).

Dabei beraten und unterstützen wir insbesondere bei Förderbedarfen im emotionalen und sozialen Bereich, welche sich im Umfeld der Schule zeigen.

Die Aktivität und Teilhabe, die wirklichen Möglichkeiten des Einzelnen, stehen dabei im Mittelpunkt; dies geht einher mit der Anpassung von Lern- und Bildungsprozessen.

Gestuftes Verfahren:

Vor Hinzuziehung des Sonderpädagogischen Dienstes ist es Aufgabe der allgemeinen Schule, auf Besonderheiten und Auffälligkeiten zu reagieren. Dabei stehen der Schule auch die allgemeinen Ansprechpartner (beispielsweise Beratungslehrer, Lehrer mit Zusatzausbildung, schulpsychologische Beratungsstellen) zur Verfügung.

Die Überlegungen und eingeleiteten Maßnahmen sind zu dokumentieren. Wenn diese keinen befriedigenden Erfolg zeitigen, steigt der Sonderpädagogische Dienst – nach Information und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten – hier mit ein. Selbiger ist somit auf die Vorarbeit der allgemeinen Schule angewiesen.

Unsere Herangehensweise:

Um bedarfsgerecht und auch rasch handeln zu können, wird der Bedarf an Beratung und Unterstützung schon im Vorfeld eines beginnenden Schuljahres ermittelt. Dies bedeutet, dass die gemeldeten oder bestehenden Bedarfe (Vordrucke des Schulamtes) zum Ende eines Schuljahres gesichtet und wenn möglich gebündelt werden. Ein vorteilhafter Einsatz der zu Verfügung stehenden Kräfte wird damit gewährleistet. An diesem Prozess sind die Schulämter und auch die entsprechenden Jugendämter mit beteiligt. Konkret decken wir „Raumschaften“ ab und können so, in Kenntnis von örtlichen Netzwerken und Ansprechpartnern, uns zweckdienlich und passgenau einbringen.



(Bildquelle: b4development.com / 12-10-2017)

Es geht zunächst darum, mit der Schülerin/dem Schüler und allen, die am System des Kindes Anteil haben, Möglichkeiten auszuloten, welche die Aktivität und Teilhabe am Schulleben und Lernen verbessern. Hierbei wird nicht nur den Lehrpersonen, sondern auch den Erziehungsberechtigten eine hohe Bedeutung zu teil: Diese Partner bestimmen maßgeblich die Ziele und Möglichkeiten. Auch medizinische Dienste und außerschulische Bildungsträger und Vereine können hierbei hilfreich und förderlich sein. Notwendig ist, dass die Beteiligten etwas wagen und sich auf Veränderungen in Sichtweisen, Beurteilungen und Handlungsmuster einlassen.

Maßnahmen (Auswahl) und Zielsetzung:

- Erfassen und Auswerten der bisherigen Förderung
- Beratungsgespräche und gemeinsame Erarbeitung von Vorgehensweisen
- Einberufung von Helferrunden
- Unterstützende Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Klassenverbands
- Vermittlung von außerschulischen Hilfen (z.B. Vereine und Experten)
- Mitwirkung an Konferenzen, Projekten, Veranstaltungen

Ziel ist, Hemmnisse und Hürden im Einzelfall zu beleuchten und auf dem Wege einer individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung abzubauen.